

Bülach, Bachenbülach und Horgen, 14. Dezember 2015

KR-Nr. 335/2015

**A N F R A G E** von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Michael Biber (FDP, Bachenbülach) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)

betreffend Entfall von Verwaltungsaufwand durch Aufhebung der KKBB

---

Am 30. November 2015 beschloss der Zürcher Kantonsrat mit der Aufhebung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) abzuschaffen. Diese Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern gingen zu Lasten der Gemeinden. Administrativ geprüft allerdings wurden die Gesuche um Entrichtung von KKBB durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage gebeten

1. Wieviel Personen sind für die Bearbeitung der KKBB Anträge im Kanton Zürich zuständig (Stellenprozente) und werden diese Stellen nach der definitiven Abschaffung der KKBB aufgehoben?

Claudio Schmid  
Michael Biber  
Rico Brazerol

335/2015